

**Geschichte und Geschichten  
um den Lindenhorster Kirchturm**  
Heft 1, April 2011

**Ingo Fiedler:  
Die Grafen von Dortmund**

Sonderdruck aus:

**Roland**  
Zeitschrift der  
genealogisch-heraldischen Arbeitsgemeinschaft  
ROLAND zu DORTMUND e.V.  
Sitz Dortmund, gegründet am 24.05.1961



---

**Band 18 • 2009**

---

Herausgegeben vom

**Förderverein Lindenhorster Kirchturm e.V.**

Vorsitzender: Dr. Rainer Lichte, Evinger Straße 332, 44339 Dortmund,  
Tel. (0231) 85 21 90, lindenhorster-kirchturm@t-online.de

Bankverbindung: Kto. 643 1000 800, Dortmunder Volksbank e.G. (BLZ 441 600 14)

**[www.lindenhorster-kirchturm.de](http://www.lindenhorster-kirchturm.de)**



# M. Hibbeln

**Inh. Frank Hibbeln e. K.** seit 1931



## Bestattungen und Überführungen weltweit

Der Staat hat fürs Sterben nichts mehr übrig...  
Eigenverantwortung ist der Geist der Zeit.

Lassen Sie sich gratis und unverbindlich von mir und meinen Mitarbeitern über Möglichkeiten der Bestattungsvorsorge und deren Finanzierung beraten.



- z. B. Sterbegeldversicherung
- Abschluss bis zum 80. Lebensjahr möglich
- ohne Gesundheitsfragen
- Verbundene Lebensversicherung für Ehepaare
- nach 18 Monaten voller Versicherungsschutz
- Versicherungssummen von 2.000 - 12.500 €
- günstige Prämien durch Gruppenvertrag
- anteilige Überschussbeteiligung
- mit Monats-, Jahres- und Einmalbeitragen

**Frank Hibbeln**

☎ 85 11 64

**Tag und Nacht**

[www.bestattungen-dortmund.de](http://www.bestattungen-dortmund.de)

**Oberevinger Straße 151 ( an der Max-Wittmann-Schule )**

**Evinger Straße 180 ( Haltestelle Zeche Minister Stein )**

## Vorwort der Herausgeber

Im November 2009 hatte der Heimatverein Holthausen e.V. zu einem Treffen eingeladen, um zu beraten, wie das Denkmal Lindenhorster Kirchturm vor dem drohenden Verfall zu retten sei. Etwa zwanzig Personen waren dieser Einladung gefolgt: Menschen, die eine persönliche Bindung an diese Kirche haben, weil sie dort getauft, konfirmiert oder getraut wurden, Laien der Heimatpflege und Lokalgeschichte, Ortspolitiker, aber auch Profis der Stadtgeschichte und der Denkmalpflege. Sie entschlossen sich, den Förderverein Lindenhorster Kirchturm zu gründen, der im Mai 2010 eingetragen und einen Monat später als gemeinnützig anerkannt wurde. Ziel der Arbeit dieses Vereins, der mittlerweile knapp siebzig Mitglieder hat, ist es, Mittel zu sammeln, um dieses kulturhistorisch bedeutende Kleinod im Dortmunder Norden denkmalgerecht sanieren zu helfen.

Alle Beteiligten waren und sind sich aber einig, dass die gute Sache und die noch so hehre Absicht allein keine Spendenbereitschaft hervorbringt. Deshalb hat sich der Verein zur Aufgabe gemacht, den Kirchturm und sein Schicksal ins Gespräch zu bringen und im öffentlichen Bewusstsein wach zu halten. Dazu wurden und werden in der Kirche vom Förderverein in Zusammenarbeit mit der Gemeinde vielfältige kulturelle Veranstaltungen organisiert: Konzerte, kurzweilige Vorträge und vieles mehr. Mittlerweile gibt es eine kleine, aber entschlossene Bürgerbewegung in Eving zur Rettung des Kirchturms.

Aber wir wollen auch argumentativ sicherer werden, erforschen (lassen), welche Bedeutung dieses Denkmal für die Lindenhorster und Dortmunder Geschichte hat. Deshalb haben wir Experten gebeten, ihre Erkenntnisse in den Dienst der Rettungsaktion zu stellen. Wir werden zukünftig auch Veranstaltungen organisieren, zu denen wir diese Experten einladen. Und wir wollen in einer kleinen Schriftenreihe „Geschichte und Geschichten um den Lindenhorster Kirchturm“ für die interessierte Öffentlichkeit präsentieren. In loser Reihenfolge wollen wir sachkundige Menschen bitten, die etwas zu dieser Kirche im Dorf und zum Dorf um die Kirche zu sagen haben, diese Dinge aufzuschreiben.

Die erste Nummer dieser Schriftenreihe liegt nun vor. Es handelt sich um einen Aufsatz von Dr. Ingo Fiedler, dem Stadtheimatpfleger und Beiratsmitglied des Fördervereins, der der historischen Forschung zur Entwicklung des Grafengeschlechts von Dortmund vom 13. bis 16. Jahrhundert nachgeht und besonders die Bedeutung der Grafen von Lindenhorst, den späteren Grafen von Dortmund, darstellt. Diese Arbeit ist kürzlich im „Roland“, der Zeitschrift der genealogischen-heraldischen Arbeitsgemeinschaft Roland zu Dortmund e.V., erschienen. Die Arbeitsgemeinschaft Roland hat uns erlaubt, diesen Aufsatz unverändert abzdrukken. Wir danken dafür.

Dortmund-Lindenhorst, im April 2011

Für den Vorstand des Fördervereins Lindenhorster Kirchturm e.V.

Dr. Rainer Lichte, 1. Vorsitzender



# Die Grafen von Dortmund

von Dr. Ingo Fiedler

Die gegenwärtige Diskussion um die Erhaltung der Lindenhorster Kirche und ihres Turmes (Abb. 1), der als letztes greifbares Relikt der Grafen von Dortmund vorhanden ist, stellt auch die Frage nach der Bedeutung der Grafen neu.<sup>1</sup> Ebenso weckt eine archäologische Ausgrabung auf dem Gelände der ehemaligen Thier-Brauerei die Hoffnung, Neuigkeiten über die Grafen zu erfahren.<sup>2</sup>

Im Folgenden soll auf der Basis der historischen Quellen versucht werden, den gegenwärtigen Forschungsstand knapp zusammenzufassen.<sup>3</sup> In der zuletzt erschienenen Dortmunder Stadtgeschichte aus dem Jahre 1994 ist die Bedeutung der Dortmunder Grafen nur mit wenigen Sätzen angesprochen worden,<sup>4</sup> während die Stadtgeschichte Karl Rübels aus dem Jahre 1917 als „Geschichte der Grafschaft und der freien Reichsstadt Dortmund“ erschien und den engen Zusammenhang von Stadt und Grafschaft betonte.<sup>5</sup>

Die entscheidenden Impulse zur neuen Erforschung der Grafen von Dortmund – nachdem Eduard Krömecke schon 1858 eine Zusammenstellung versucht hatte<sup>6</sup> – lieferte August Meininghaus in seinen Büchern die „Grafen von Dortmund“ 1904 und in zweiter, erheblich verbesserter Auflage 1915,<sup>7</sup> denen er schon 1918 einen Ergänzungsaufsatz in den

---

<sup>1</sup> Die Erwähnung der Diskussion in der Presse zieht sich über einen langen Zeitraum hin, z. B. FROMMEYER, Petra: Kolumbarium: Noch keine Entscheidung. Ev. Gemeinde hat noch Gesprächsbedarf, in: Ruhr-Nachrichten (RN) 31.1.2009; MAAR, Wolfgang: Vom Kirchturm aus den Feind im Blick. Dortmunds vermutlich ältestes Gebäude steht in Lindenhorst und bröckelt kontrolliert vor sich hin, in: Westfälische Rundschau (WR) 16.7.2008; FROMMEYER, Petra: Wohnen im Schatten des Kirchturms? Erste Pläne. Lindenhorster gefragt, in: RN 5.6.2008; SCHWERTFECHTER, Frank: Historische Kirche hübsch verpackt. Architekturbüro sucht für sanierungsbedürftiges Denkmal in Lindenhorst eine kostengünstige Lösung, in: WR 5.6.2008; Kirchturm bröckelt. Noch halten Stahlgürtel Lindenhorster Wahrzeichen zusammen. Zukunft ungewiss, in: RN 26.7.2005.

<sup>2</sup> Auf historischem Grund, auf dem Thier-Gelände haben Ausgrabungen der Stadtarchäologen begonnen, in: RN 9.1.2009.

<sup>3</sup> Der Aufsatz gibt einen am 10. Februar 2009 im „Roland zu Dortmund“ gehaltenen Vortrag sinngemäß wieder.

<sup>4</sup> Siehe SCHILP, Thomas: Die Reichsstadt, in: LUNTOWSKI, Gustav u. a.: Geschichte der Stadt Dortmund. Dortmund 1994, 67-211, darin besonders 92-95.

<sup>5</sup> RÜBEL, Karl: Geschichte der Grafschaft und freien Reichsstadt Dortmund. Dortmund 1917.

<sup>6</sup> Siehe KRÖMECKE, Ed[uard]: Die Grafen von Dortmund. Werl 1858.

<sup>7</sup> MEININGHAUS, August: Die Grafen von Dortmund. Dortmund 1905; <sup>2</sup>1915.

„Dortmunder Beiträgen“ folgen ließ.<sup>8</sup> Am gleichen Ort veröffentlichte Otto Schnettler 1932 einen hypothesenreichen Aufsatz mit dem Titel „Lindenhorst und das Geschlecht von Dortmund“.<sup>9</sup>



Abb. 1: Kirche in Lindenhorst (um 1965)

[aus: SCHULTE, Günter (Bearb.): Dortmunder Baudenkmale und ihre Kunstschätze. Dortmund (Stadtsparkasse) 1968, Nr. 26. Foto: Jochen Feirich]

---

<sup>8</sup> Siehe MEININGHAUS, August: Zur Standesgeschichte der Grafen von Dortmund, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 25 (1918) 169-191 und DERS.: Die Entstehung des Dortmunder Grafenamtes und Grafschaftslehns, in: Ebd., 192-203.

<sup>9</sup> SCHNETTLER, Otto: Lindenhorst und das Geschlecht von Dortmund, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 40 (1932) 111-127.

In diesen Arbeiten sind die wesentlichen Thesen über die Dortmunder Grafen kontrovers formuliert. Seither hat die Erforschung des Mittelalters weitreichende Fortschritte gemacht, die viele Detailfragen neu aufwirft und Beantwortungsmöglichkeiten anbietet. Nur einigen Grundzügen kann im Rahmen dieser Überlegungen nachgegangen werden.

Um zu zeigen, worüber eigentlich nachgedacht werden soll, sei das Problemfeld mit den Worten der ehemaligen Dortmunder Stadtarchivarin Luise von Winterfeld umrissen:

Zum Gebiet der Grafschaft Dortmund, die man gelegentlich auch als „Gericht“, „Herrschaft“, „Herrlichkeit“ oder das „Vest“ von Dortmund, gewöhnlich aber als „Freigrafschaft“ oder „Grafschaft“ ansprach, gehörten dauerhaft: „die Bauerschaften oder Dörfer Wambel, Körne, Eving, Deusen, Ellinghausen, Lindenhorst, Kemminghausen, Holthausen, Brechten, Altmengede, Schwieringhausen, Groppenbruch, Tockhausen und Hünninghausen. Der rechtliche Mittelpunkt der Grafschaft Dortmund, in der außer einigen Landadligen nur Bauern lebten, war der Wülferichkamp bei Brechten, dem einzigen Grafschaftsdorf, das eine alte Pfarrkirche besaß. Aus welchen Rechtsgebilden aber die Grafschaft hervorging, wann sie entstand und wie groß sie ursprünglich war, ist unbekannt. Hier steht noch Theorie gegen Theorie. Vielleicht ist sie nicht einer einheitlichen Wurzel entsprossen, sondern es sind in ihr verschiedene Rechtsgebilde, wie z. B. Burgbannbezirk, Vogtei, Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft usw., allmählich zu einem Territorium zusammengewachsen.“<sup>10</sup>

Wer Geschichte erzählen will, sollte in aller Regel mit den Anfängen beginnen und schlüssig zu einem Ende kommen. Für uns heißt dies – aus der Sicht der Stadt Dortmund – die Geschichte zu verfolgen, wie es Rat und Bürger schafften, die Grafschaft im 14. Jahrhundert zur Hälfte zu erwerben und sie schließlich um 1504 ganz in ihren Besitz zu bringen. Damit ist das Ende schon bezeichnet, aber der Anfang der Geschichte wird – durch keine Quelle erhellt – im Dunkel verborgen bleiben.

Deshalb soll zunächst versucht werden, an Hand eines von Stadt und Grafen geschlossenen Kaufvertrages die Rolle der Grafen so weit zu untersuchen, wie dies die historische Quelle zulässt:

Man schrieb das Jahr 1241. Am Dienstag vor Petri Stuhlfeier, dem 19. Februar, schlossen Graf Konrad II. von Dortmund und die Stadt Dortmund einen schriftlichen Kaufvertrag, den sie durch das Anhängen ihrer Siegel bestätigten. In ihm lässt der Graf dem Rate zu Dortmund ein Haus am Markte auf und verkauft sein Anrecht an den Märkten der Fleischer und an den Schuhbänken, das Brothaus und ein Bauwerk über dem Tri-

---

<sup>10</sup> VON WINTERFELD, Luise: Geschichte der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund. Dortmund<sup>5</sup>1968, 38f.

bunal für jährliche genau bezeichnete Abgaben an die Stadt.<sup>11</sup> Dieser Verkauf zeigt, dass die Stadt schon, lange bevor sie zur Miteigentümerin der Grafschaft wurde, gegen gutes Geld in den Besitz eines Teiles der Rechte der Grafen gelangte. Sie erwarb diese Rechte, um die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu vergrößern und Abhängigkeiten, die bestanden, allmählich abzubauen.

Der Graf schloss diesen Vertrag für sich, seine Frau Giseltrudis und seine Erben so, wie man eben einen privatrechtlichen Vertrag schloss. Es besteht kein Zweifel daran, dass der Graf über die Liegenschaften und Rechte verfügte, die er veräußerte. Aber war er deren Eigentümer? – Weder er noch die Stadt scheinen Skrupel bei dem Vertrag gehabt zu haben. Offensichtlich genügten beiden vertragschließenden Parteien der faktische Wechsel des Besitzes und der Rechte sowie die Erwartung, dass niemand den geschaffenen Fakten widersprechen würde.

Anders war dies, als 1266 Graf Herbord von Dortmund (Sohn Konrads II.) weitere Rechte veräußerte. Er verkaufte dem Erzbischof Engelbert II. von Köln die Hälfte der Einkünfte aus der Münze sowie dem Gruet (d. h. dem Fermentum, dem Grundstoff des Bierbrauens) und den Bierpfennig in Dortmund. Graf Herbord war es weniger wohl bei diesem Verkauf, denn er machte die Einschränkung, dass der Verkauf vorbehaltlich eines etwaigen späteren Einspruchs des Reiches geschlossen sei.<sup>12</sup>

Die Möglichkeit des Einspruchs des Reiches lässt deutlich werden, worum es sich bei den Verträgen handelte. Die Grafen veräußerten Rechte, die ihnen auf Grund ihres Amtes zugefallen waren und die sie seit einiger Zeit wie privates Eigentum nutzten. – Im Weiteren sind wir auf Vermutungen angewiesen, die sich aber gut begründen lassen: Obwohl die reichsrechtliche Funktion ihres Amtes verblasst war, blieb die Grafenfamilie weiterhin auf die unregelmäßigen Einkünfte aus diesen Reichsrechten, den Regalien, angewiesen. Zudem schwankten die Einkünfte je nach Marktlage. Mit dem Verkauf aber sicherten sich die Grafen ein regelmäßiges – vielleicht auch höheres Einkommen, während die Stadt Handlungsfreiheit gewann und die Abhängigkeit vom Grafen zurückdrängen konnte. Der Verkauf der Liegenschaften kann als ein Rückgriff auf bestehendes Vermögen gedeutet werden, das vom Reich nicht mehr genutzt wurde und das der Graf nicht nutzen konnte.

Der Graf, wie immer er zu den Rechten gelangt war, die er innehatte, fühlte sich offensichtlich nicht mehr primär als Rechtswahrer des Königs, der weder von der Verpflichtung zur Beherbergung noch von seinem

---

<sup>11</sup> Siehe RÜBEL, Karl (Bearb.): Dortmundur Urkundenbuch (DUB), Bd. 1, Nr. 78 (für eine sorgfältige Neuübersetzung des Textes danke ich Herrn Hans-Georg Westermann.) – DUB, Bd. 1. Dortmund 1881 (ND Osnabrück 1975); Bd. 2. Dortmund 1890 (ND Osnabrück 1975); Ergänzungsbd. 1. Dortmund 1910 (ND Osnabrück 1978).

<sup>12</sup> Siehe DUB, Erg.-Bd. 1, Nr. 188.

Residenzrecht in Stadt und Grafschaft Dortmund Gebrauch machte. Der römische Kaiser und deutsche König Friedrich II. hatte die größten Teile Italiens unter seine Herrschaft gebracht, stand aber seit 1239 erneut im Banne des Papstes und konnte so kaum noch Einfluss in Deutschland geltend machen, zumal sein Sohn Heinrich (VII.) als deutscher König 1231 den weltlichen Landesfürsten die gleichen territorialen Herrschaftsrechte zugestehen musste, wie sie auch die geistlichen Fürsten besaßen. Einfach und modern ausgedrückt konnten sie damit Staaten im Staate bilden; und wie wir es am Beispiel des Dortmunder Grafen sehen, versuchten auch die kleineren Herren auf Kosten des Reiches von der fehlenden Wahrnehmung der Königsherrschaft zu profitieren, wobei deren Entfaltungsmöglichkeiten ihre Grenze an dem faktischen Einfluss der Landesherren und der Reichsstädte fand.

Wenden wir uns, diesen Hintergrund beachtend, dem genannten Kaufvertrag zwischen dem Grafen und der Stadt wieder zu:

Leider wissen wir nichts Genaues über die Nutzung des Gebäudes am Markt, das in dem erwähnten Kaufvertrag mit veräußert wurde. Allem Anschein nach handelt es sich dabei um das spätere Dortmunder Rathaus, das seiner Architektur nach ein Repräsentationsgebäude des Reiches oder des Grafen gewesen sein wird.

An dieser Stelle muss eine Spekulation über Burg und Pfalz in Dortmund unterbleiben. Beide Gebäude sind archäologisch nicht nachgewiesen. Da aber mehr als zwei Dutzend Königsaufenthalte in Dortmund für das hohe Mittelalter belegt sind und weitere sich aus den Reiserouten als wahrscheinlich ergeben, müssen Repräsentationsräume des Königs in Dortmund vorhanden gewesen sein, zumal auch das Feiern kirchlicher Feste am Ort bezeugt ist. Die Lage der Burg wurde in Dortmund auf einem Sporn über einem Sumpfgebiet – von der älteren Forschung vor dem Burgtor – angenommen. Sollte dort eine Burg gelegen haben, wird man dies wohl nicht mehr nachweisen können, da das Gelände weitgehend abgetragen wurde. Luise von Winterfeld nahm die Lage einer Pfalz in der Stadt auf dem späteren Gelände des Erzbischofs von Köln an. Die Pfalz hätte dann nördlich der Reinoldikirche gelegen. Beide Annahmen sind derzeit weder zu bestätigen noch zu widerlegen.<sup>13</sup>

Wenn wir diese Verhältnisse im Zusammenhang mit dem erwähnten Kaufvertrag zwischen den Dortmunder Grafen und der Stadt anführen, dann nicht, weil wir etwa den Pfalzcharakter des späteren Rathauses behaupten wollen, sondern weil so deutlich wird, dass wir nur sehr wenig über das wissen, worüber der Graf 1241 wirklich verfügen konnte, zumal seine ursprünglichen Berechtigungen von dem Rechtsstatus abhingen,

---

<sup>13</sup> Siehe FIEDLER, Ingo: Wo lag die Königspfalz? Ein Plädoyer für ein offenes Weiter-suchen, in: Heimat Dortmund 2/1995, 29-36. und SCHÜTTE, Leopold: Die Burg vor der Burgforte, in: Heimat Dortmund 2/1997, 44.

aus dem sich sein Grafenamt entwickelt hatte. Ziehen wir dazu noch einmal die Rechtsursprünge zu Rate, die Luise von Winterfeld in dem erwähnten Zitat genannt hat.

War der Graf von Dortmund der ursprüngliche Gebieter über den Burgbannbezirk, so war es an ihm, die umwohnende freie Bevölkerung zum Burgwerk, also zum Aufbau, Wiederaufbau und zur Erhaltung der Burg heranzuziehen. Dies geschah anfänglich gegen die Verpflichtung, den Umwohnern in Krisenzeiten Schutz innerhalb der Burg zu gewähren. Die Burghut, die Bewachung und Verteidigung der Burg, war in der Regel einer ständigen Burgbesetzung anvertraut, die sich aus dem Burgkommandanten, eben dem Burggrafen, den meist ritterbürtigen Burgmannen und dem Hilfspersonal, wie Türmern und Torwarten, zusammensetzte. – Bei gegebener Königsnähe konnte der Burggraf durchaus weit aufsteigen, wie es die Hohenzollern, die Burggrafen von Nürnberg, taten, als sie mit der Mark Brandenburg belehnt wurden. – Eine solche Königsnähe lässt sich für die Dortmunder Grafen zumindest zeitweise nachweisen. So stand Graf Konrad I. 1214 an der Seite Ottos IV. in der Schlacht von Bouvines, und sein gleichnamiger Nachfolger findet sich im Gefolge Friedrichs II. in Süditalien.<sup>14</sup>

Bescheidener müssen wir uns die Anfänge denken, wenn eine einfache Vogtei der Ausgangspunkt für die Dortmunder Grafen war; dann ist eine sehr eingeschränkte Vergabe von Berechtigungen denkbar, die auf ganz bestimmte wiederkehrende Rechtsgeschäfte beschränkt sein konnte, die sich möglicherweise nur auf den in Dortmund sicher vorhandenen Königshof bezogen. Ausübung von Herrschaft, das Organisieren der örtlichen Verwaltung, das Einziehen von Abgaben, aber auch das Abhalten bestimmter Gerichtsbarkeit und die rechtliche Vertretung der Anvertrauten waren auf den Vogt übertragene Rechte.

Sollte der Dortmunder Graf sein Amt als Gograf begonnen haben, so rührte es aus der Verwaltung der ursprünglich zum Dortmunder Reichshof gehörenden Dörfer her. Die Wahl des hervorragendsten Grundbesitzers zum Vertreter der Landgemeinde wäre denkbar, der dann vom König mit weiteren Sonderrechten ausgestattet worden wäre. Abgabeneinzug, Aufruf zu öffentlichen Diensten, die Verfolgung von Straftätern, die Verteidigung des Gaus und ein erheblicher Teil der Gerichtsbarkeit hätten auch dem Gografen als Verpflichtung obgelegen.

Vor allem die Landfriedensbewegung unterstellte in Westfalen auch die Blutgerichtsbarkeit den Gogerichten. So kam es zu einer Nivellierung dieser Gerichtsbarkeit. – Der Idee nach sollte im mittelalterlichen Recht jeder von seinen Standesgenossen gerichtet werden. Dies führte bekanntlich zu einer Fülle von Gerichten, deren nicht immer zu trennende Zu-

---

<sup>14</sup> Siehe MEININGHAUS, Grafen [1915] (wie Anm. 7), 9.

ständigkeit, vor allem bei konkurrierenden Interessen etwa des Königs, der Landesherrn oder der Kirche, eine zunehmende Rechtsunsicherheit im Spätmittelalter erbrachte. Die Freigerichte der westfälischen Feme gelten als eine Antwort der Leute freien Standes auf die sie mit Menschen unfreien Standes gleichsetzenden Gogerichte – und erklärt zugleich die Konkurrenz der Go- und der Freigerichte. – Da die Freigrafen der Feme ihre Gerichtsbarkeit aus dem Königsbann ableiteten, konnten Edelvögte oder Grafen die Gerichtsherrn eines Freistuhls sein.

Wenden wir uns nun doch einmal grundsätzlich dem Grafen-Begriff zu, der uns in so verschiedenen Ausformungen schon bekannt geworden ist. Im Rahmen der karolingischen Renovatio, des Wiederauflebens des Römerreiches unter den fränkischen Königen, bedienten sich diese des Grafenamtes, um Herrschaftsausübung in allen Teilen des Reiches möglich zu machen, denn nur durch die Präsenz am Ort konnte gewährleistet werden, dass der Wille des Herrschers zur Ausführung kam. Karl der Große und sein Vater Pippin gingen dabei sehr pragmatisch vor. Sie setzten – wenn sie als zuverlässig galten – gern einheimische Große zu Grafen ein oder entsandten Personen der Reichsaristokratie als Grafen ins Land. Dabei konnten sie der römischen Anschauung von der nur persönlich übertragenen Amtsgewalt kaum Geltung verleihen. Schon unter Karls Nachfolger, Ludwig dem Frommen, wird deutlich, dass die Grafen überall versuchten, ihre Befugnisse und damit ihre Macht über das Amt auszuweiten und die ihnen übertragene Würde in ihrer Familie erblich zu machen, ja sie unter ihre Kinder – dem Erbrecht gemäß aufzuteilen. Aber nur wenn die zentrale Macht des Reiches funktionierte, konnte der König, wie etwa Otto der Große, Grafen austauschen. Ein wirkliches amtsrechtliches Verständnis des Grafenamtes, wie es noch einmal die salischen Herrscher anstrebten, ließ sich nicht dauerhaft installieren.

Gegenwärtig versucht man gemeinhin, die Grafen durch ihre Herkunft in ihrer Bedeutung zu bestimmen, was aber gerade bei den Grafen von Dortmund nicht möglich ist, da wir ihre Herkunft nicht kennen. – Man kann auch versuchen, die Grafen nach ihrem Aufstieg zu erfassen. Die Burggrafen von Nürnberg haben wir schon erwähnt, die Pfalzgrafen bei Rhein, die Markgrafen von Meißen als Erben der Thüringer Landgrafen und die Grafen von Luxemburg als böhmische Könige wurden Kurfürsten. Die Grafen von Arnsberg, von Werl und von Altena-Mark versuchten, eine eigene Landesherrschaft in unserem Raum zu installieren. Der Entfaltung der Grafen von Dortmund stand entgegen, dass zum einen die Könige den direkten Reichsbesitz Dortmund lange behaupteten und dass die Dortmunder Grafschaft im Gebiete der westfälischen Gaugrafen und dann der Herzöge von Westfalen lag. So finden wir den Dortmunder Grafen in der Auseinandersetzung des westfälischen Adels mit Engelbert von Berg, dem Kölner Erzbischof, 1225 nicht auf der Seite des Adels,

sondern an der Seite des Kölner Herzogs von Westfalen.<sup>15</sup> Schließlich erfuhr die Reichsstadt weitreichende Privilegierungen. Stadt und Grafschaft lagen aber in einem Territorium, dessen Grenzen vom Grafen von der Mark und dem Erzbischof exakt kontrolliert wurden, so dass es keine Expansionsmöglichkeiten für die Dortmunder Grafen gab.

Sind die Anfänge des Dortmunder Grafenamtes – zumal man eine Kombination der genannten Wurzeln in Betracht ziehen muss – nicht zu erhellen, so wird doch durch eine Privilegierung Kaiser Friedrichs II. für die Reichsstadt Dortmund über die Stellung des Grafen zur Stadt informiert. Nach einem verheerenden Stadtbrand um 1232 bestätigte Friedrich II. im Jahr 1236 der Dortmunder Bürgergemeinschaft ihre Rechte. Ein gleichlautendes Privileg, das offenbar dem Brand zum Opfer gefallen war, hatte er bereits 1220 ausgestellt und sich dabei auf die Rechtsverleihungen Friedrichs I. Barbarossas (1152-1190) und Konrads III. (1138-1152) bezogen. Die Bürger Dortmunds werden darin mit den ihnen zugehörenden Personen und Sachen unter den Schutz des Reiches gestellt. „Der König gewährt den Bürgern der Stadt den ausschließlichen Gerichtsstand vor einem Gericht innerhalb der Stadt, das in Anwesenheit des Grafen von Dortmund oder dessen Richters tagt; der Graf von Dortmund ist der reichsministeriale Vertreter des königlichen Stadtherrn.“<sup>16</sup>

Bezieht man dieses Privileg auf die Zeit König Konrads III., so gehört es mit ähnlichen Urkunden für Duisburg und Kaiserswerth zu den ältesten staufischen Stadtprivilegien. Die Bürgergemeinde wurde mit dem privilegierten Gerichtsstand aus der alten dienstrechtlichen Stellung dem Königtum gegenüber entlassen und wurde zum selbständigen Rechtssubjekt. Durch den Grafen führte der König noch 1236 ein stadtherrliches Regiment, das aber durch die geringe faktische Präsenz des Königtums und durch die bereits beschriebene Wahrnehmung der Eigeninteressen durch die Grafen schon bald in den Hintergrund trat, so dass die Stadt in der Erneuerung des Privilegs die Begründung für ihre Stellung als freie Reichsstadt sehen konnte. Die Zierschrift der Urkunde und die anhängende Goldbulle unterstreichen die Bedeutung des Privilegs.<sup>17</sup>

Es ist zu vermuten, dass Konrad III. Dortmund privilegierte, um die Stellung der Stadt zu stärken und den dem Königtum verbliebenen Reichsbesitz in Westfalen zu sichern, denn in den Wirren der spätsalischen Zeit war Dortmund 1113 und 1115 von Gegnern des salischen Königshauses

---

<sup>15</sup> Siehe CAESARIUS VON HEISTERBACH: *Leben, Leiden und Wunder des Heiligen Erzbischofs Engelbert von Köln*. Weimar 1955, 68.

<sup>16</sup> DUB 1, Nr. 74. Zitiert nach SCHILP, Thomas: *Privileg Kaiser Friedrichs II. für die Reichsstadt Dortmund, 1236*, in: SCHILP, Thomas / HÖGL, Günter (Bearb.): *Dortmund Archiv*. Braunschweig 1995-2006, Nr. 01055E.

<sup>17</sup> Siehe SCHILP, Thomas: *Kaiser Friedrich II. bestätigt den Dortmundern ihre Privilegien, Koblenz 1236 Mai*, in: OHM, Matthias, u. a.: *Ferne Welten – Freie Stadt. Dortmund im Mittelalter*. Bielefeld 2006, 147-149.

angegriffen und zerstört worden. Konrads Konzept ist zumindest langfristig aufgegangen. Die Reichssteuerliste weist für das Jahr des eingangs besprochenen Kaufvertrages (1241) aus, dass die vier Reichshöfe Dortmund, Brackel, Elmenhorst und Westhofen zusammen 15 Mark Steuern zahlten. Die Dortmunder Juden brachten den gleichen Betrag auf. Die Reichsstadt zahlte, trotz der vorhergehenden Brandkatastrophe, schon wieder 100 Mark.<sup>18</sup>

So wird deutlich, dass das Interesse am Steueraufkommen des Reichsbesitzes im Zentrum der Aufmerksamkeit des Kaisers lag. Dies barg freilich immer die Gefahr in sich, dass die Stadt durch Verpfändungen mediatisiert würde. Andererseits war der Kaiser nicht mehr direkt an einer Stadtherrschaft interessiert. Das blieb auch bei seinen späteren, wieder im Reich agierenden Nachfolgern so.

Es zeigt sich also, wie eng der Zusammenhang zwischen Stadt und Grafschaft Dortmund war. Spätestens seit der Herrschaft König Konrads III. muss es Grafen in Dortmund gegeben haben, die als Ministeriale die königlichen Rechte in der Stadt wahrnahmen. Wie immer die Herrschaftsstruktur organisiert gewesen sein mag, auch in den Zeiten davor ist die Anwesenheit eines Verwalters, Vogtes oder Grafen in Dortmund wahrscheinlich.

Als Reichsministeriale sind die Grafen auch an der Stellung in den Zeugenreihen der frühen Urkunden zu erkennen. – Wir können davon ausgehen, dass die Zeugen jeweils genau ihrer Rangfolge gemäß aufgeführt wurden. – 1189 steht der Dortmunder Graf Albert am Ende der Zeugenreihe.<sup>19</sup> Er ist erkennbar durch mehrere Ministeriale, wie den Vogt von Köln und den Schultheißen von Soest, von den landrechtlichen Grafen getrennt.<sup>20</sup>

Ähnlich ist dies in Urkunden der Jahre 1224 und 1253. In letzterer werden nach den Grafen von Kleve und Waldeck erst zwei Herren von Brackel aufgeführt, ehe der Dortmunder Graf Herbord genannt wird. Allerdings gehörten die Dortmunder Grafen zu den „miles“, den Rittern, wie schon eine Nennung aus dem Jahre 1233 ausweist, bei der der Dortmunder Graf vor Albert von Hörde genannt wird.<sup>21</sup> Eine weitere Bestätigung findet dies in den Ehen, die die Grafensöhne eingehen konnten.

In der Rückprojektion Dortmunder Geschichte, deren Anfang im Mittelalter mit Karl dem Großen identifiziert wurde, so wie er uns in der Reinoldikirche an der Seite des Stadtpatrons gegenübertritt, so versuchte die Tradition und so versuchten auch die frühen Dortmunder Geschichts-

---

<sup>18</sup> Siehe Monumenta Germaniae Historica (MGH). Constitutiones 3, S. 2.

<sup>19</sup> Siehe DUB, Erg.-Bd. 1, Nr. 72.

<sup>20</sup> Siehe DUB 2, Nr. 391.

<sup>21</sup> Siehe DUB 1, Nr. 72.

schreiber an die Verhältnisse in Karls Reich anzuknüpfen. Ein Graf im fränkischen Reich nahm gleichzeitig die Wehr-, Rechts-, Finanz- und Verwaltungshoheit wahr. Er war in der Regel Angehöriger der „meliores“ oder „potentes“, der alten adligen Geschlechter. Detmar Mulher etwa setzt Heymon, den Vater der Heymonskinder und mithin des Heiligen Reinoldus, an die Spitze der Dortmunder Grafen. Die Sage berichtet vom Grafen Trutman, der 789 von Karl dem Großen eingesetzt worden sein soll und dem die Stadt den Namen Trutmania (auch viele andere ähnliche Namensformen sind bekannt) verdanken soll. Selbst auf seine Bestallungsurkunde konnte verwiesen werden, aber sie erwies sich als Fälschung des Dortmunder Chronisten Mulher, dem wir andererseits für den ersten Dortmunder Stadtplan dankbar sind.

Die ottonischen Herrscher bauten Dortmund im 10. Jahrhundert zu einem der Orte aus, die als wichtige Station in ihrem Reisekönigtum dienen konnten. So feierte Otto II. 979 das Osterfest in Dortmund, und die ersten in Dortmund geprägten Münzen (ab 983) sowie die Erwähnung des Dortmunder Marktes 990 bestätigen diese Entwicklung. Wenn eine Urkunde Ottos II. aus dem Jahre 980 Brackel im Westfalengau in der Grafschaft Bernhards erwähnt,<sup>22</sup> ein Bernhard aber in Westfalen sonst nicht erwähnt ist, so liegt es zumindest im Bereiche des Möglichen, schon einen Dortmunder Grafen in ihm zu sehen, wie dies Karl Rübel tat,<sup>23</sup> zumal ein Dominalgraf für Düren schon 941 erwähnt ist.

Mehr als 100 Jahre später finden sich dann Vertreter einer Familie „von Dortmund“ in den Zeugenreihen der Urkunden: 1092 wird Sigefridus de Throdmania genannt, 1152 findet sich Philippus de Tremonia und 1178 begegnet uns Heribordus de Tremonia (zu diesen Nennungen passt, dass Vögte zu Goslar 1073 und Aachen 1100 belegt sind).<sup>24</sup>

Über die „nobiles“ (die edelfreien Männer) der Familie von Dortmund lässt sich außer ihrer Existenz nichts berichten, aber der Name Herbord kehrt im späteren Grafengeschlecht wieder, und so hat man jenen Herbord gern zum Stammvater des späteren Grafengeschlechtes erhoben, obwohl wir gezeigt haben, dass gerade auch das Grafenamt als teilbar aufgefasst wurde, glaubte die ältere Forschung den 1189 erwähnten Albertus Comes Tremoniensis aus der späteren Grafenfamilie ausscheiden zu dürfen.

Auch das Verwandtschaftsverhältnis des von 1200 bis 1225 in den Quellen genannten Grafen Konrad I. zu dem auf ihn folgenden Konrad II., der 1219 als „juvenis“ (Junggraf) bezeichnet wird, ist nicht eindeutig als Vaterschaft zu kennzeichnen. Konrad II. haben wir als Vertragspartner

---

<sup>22</sup> Siehe DUB, Erg-Bd. 1, Nr. 19.

<sup>23</sup> Siehe RÜBEL, Geschichte (wie Anm. 5), 100f.

<sup>24</sup> Siehe ebd.

der Stadt Dortmund von 1241 kennen gelernt. – Seine Frau Giseltrudis war wohl eine geborene von Ardey, die Besitz in Lindenhorst, Holthausen, Alvoldinchusen (wohl Alveldinghausen bei Soest), Sölde, Hengsen und Opherdicke mit in die Ehe brachte. Diese Besitzungen rührten aus dem Erbe eines Rathard von Rügenberg her. – Konrad II. verstarb am 5. März 1253. Sein Bruder hieß Herbord und war gräflich-limburgischer Burgmann. Er heiratete standesgleich Demudis, die Schwester des Burggrafen Germand von Kaiserswerth.

Auf Graf Konrad II. folgte dessen Sohn Herbord, der von 1253 bis 1295 als Graf genannt wird. Er war mit Alheydis (einer vermutlichen Tochter aus dem Hause von Hörde) verheiratet. Die Dortmunder Grafen waren zu jener Zeit noch Oberrichter über die Stadt, übten das Richteramt aber schon lange nicht mehr selbst aus und mussten in der Stadt einen Dortmunder Bürger zum Richter bestellen, der dann im Richthaus, dem schon genannten Tribunal, Recht sprach, während für das Land das Gericht seit 1257 an den Schuhbänken tagte. Diesem Gericht saß der Graf zuweilen wohl noch selbst vor, aber gewöhnlich tagte es unter Vorsitz eines Freigrafen.<sup>25</sup>

Die Stadt konnte den Einfluss der Grafen am besten dadurch zurückdrängen, dass sie die wohl immer um Geld verlegenen Grafen aus ihren Rechten auskaufte. Einen Schritt in diese Richtung taten die Dortmunder, als es ihnen 1286 gelang, dem Grafen mit der Zustimmung seiner Verwandten ein Drittel seiner Gerichtsbarkeit für 400 Mark Silber abzukaufen.<sup>26</sup> Die Summe kann man dann einschätzen, wenn man weiß, dass man zu jener Zeit fast eine Kleinstadt für den Betrag kaufen konnte.

Erwähnt werden muss Graf Herbords jüngerer Bruder Hermann, dem das Erbe in Lindenhorst überlassen wurde und der so die Linie Lindenhorst des Dortmunder Grafenhauses stiftete. Auf Herbord folgte dessen Sohn Konrad III., dem die Stadt 1313 ein weiteres Sechstel der Gerichtsbarkeit abhandeln konnte,<sup>27</sup> so dass sie von dieser Zeit an die Hälfte der Grafenrechte besaß. Das Sechstel erbrachte dem Grafen ebenfalls 400 Mark, wie sie sein Vater zuvor für ein Drittel der Gerichtsrechte erhalten hatte.

Die Reichsstadt Dortmund ließ sich nachträglich 1314 von König Ludwig IV., dem Bayern, das Recht verbrieften, dass sie vom Dortmunder Grafen Reichslehen kaufen durfte, um sie zu gleichen Rechten zu besitzen, wie sie der Graf zuvor innegehabt hatte.<sup>28</sup> Damit waren nun auch die früheren Verträge abgesichert, und schon bald sah die Stadt die Gelegenheit, die

---

<sup>25</sup> Siehe MEININGHAUS, Grafen [1915] (wie Anm. 7), 75f.

<sup>26</sup> Siehe DUB 1, Nr. 176.

<sup>27</sup> Siehe DUB 1, Nr. 326.

<sup>28</sup> Siehe DUB 1, Nr. 334.

Rechte ganz in ihre Hand zu bekommen, als nämlich Graf Konrad III. im Jahre 1316 kinderlos starb.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, einen Blick auf die Reichsgeschichte zu werfen. Es war sicher genau der richtige Augenblick, als die Dortmunder sich 1314 eine Bestätigung vom König geben ließen, denn Ludwig der Bayer rang zu diesem Zeitpunkt noch mit Friedrich dem Schönen aus dem Hause Habsburg um die Macht. Erst 1322 entschied die Schlacht bei Mühldorf, die als letzte Ritterschlacht in die Geschichte eingegangen ist, zugunsten des Bayern, der den Habsburger gefangen nehmen konnte.

Graf Konrads III. Tod führte zu erheblichen Verwicklungen, dabei schien zunächst alles ganz klar zu sein. Der Vaterbruder Konrads, Hermann von Dortmund, der sich nach seinem Erbe „von Lindenhorst“ nannte, hatte das nächste Anrecht auf das formal an das Reich zurückgefallene Lehen. Da er in fortgeschrittenem Lebensalter stand und offensichtlich gebrechlich war, machte sein Sohn, der nachmalige Konrad IV., die Rechte der Familie geltend, und Konrad wurde von Ludwig dem Bayern am 13. August 1316 in „alle Reichslehen seiner Vorfahren“ eingesetzt.<sup>29</sup> Zwei Tage zuvor hatte Gegenkönig Friedrich der Schöne dem Erzbischof von Köln die Grafschaft Dortmund übertragen, aber der Kölner machte von diesem zweifelhaften Rechtstitel offensichtlich keinen Gebrauch.

Nun erhoben die Schwestern Konrads III. Anspruch auf das Erbe des Bruders. Elisabeth (Bele) und Sophie (Fige) waren Nonnen, Ponseline (Lineke) war mit dem Grafen Friedrich von Rietberg verheiratet. Eine weitere Schwester, Megthildis, war mit Goswin Stecke verheiratet. Aus dieser Ehe waren Konrad und Arnold Stecke hervorgegangen, deren Erbfolge nun vor allem ihre Tanten Bele und Fige betrieben. Sie standen auf dem Standpunkt, dass ihr Onkel Hermann mit Lindenhorst aus der Erbschaft „abgeteilt“ worden sei.<sup>30</sup> Nun suchten die männlichen Verwandten als Schwertmagen und die weiblichen als Spindelmagen jeweils Schiedssprüche zu ihren Gunsten zu erlangen, dabei Leibrenten und Brautschatz sowie Standesunterschiede ins Feld führend. – Die Lindenhorster bezeichneten sich als freie Dienstmänner des Reiches, während die Steckes erst durch Tausch an Reichsbesitz gekommen seien.<sup>31</sup>

Von vornherein sprach alles für die männliche Erbfolge des Reichslehens, und so einigte sich die Stadt mit Konrad von Lindenhorst 1319, der die Veräußerungen der Grafschaftsrechte im vollen Umfang anerkannte und zusicherte, dass die Grafenrechte und die Grafenwürde niemals in fremde Hände kommen sollten.<sup>32</sup> Die Option war deutlich: Wenn

---

<sup>29</sup> Siehe DUB 1, Nr. 346.

<sup>30</sup> Siehe DUB 1, Nr. 272.

<sup>31</sup> Siehe MEININGHAUS, Grafen [1915] (wie Anm. 7), 63.

<sup>32</sup> Siehe DUB 1, Nr. 376.

die Grafen weiteres Eigen übertragen wollten, dann sollte dies nur zugunsten der Reichsstadt möglich sein. Der Vertrag setzte eine Einigung mit der Familie Stecke voraus. Diese herbeizuführen lag aber nicht im Interesse der Stadt, die den Rechtsstreit zu ihrem Vorteil auszunutzen suchte.

Die Reichsstadt erlangte – wie schon erwähnt – von Ludwig dem Bayern ebenfalls die Zusicherung der Unveräußerlichkeit der Grafschaftsrechte an Dritte und wurde zur Grafschaftsverweserin erhoben. – Lieneke von Dortmunds Ehemann, Friedrich von Rietberg, ließ sich unterdessen von der Stadt mit 160 Mark aus seinen vermeintlichen Rechten auskaufen. Er unterstützte dann Konrad Stecke, mit dem die Stadt bald handelseinig zu werden hoffte. Konrad von Lindenhorst sah nun sein Erbe bedroht und trat in seines und seines Vaters Namen die Rechte an der Grafschaft Dortmund an den Grafen von der Mark ab, der kurzerhand den früheren Kauf der Grafschaftsrechte durch die Stadt Dortmund für ungültig erklärte.<sup>33</sup>

Die Dortmunder sahen ihr Umland an den gefährlichsten Rivalen ausgeliefert, der auch die Reichsfreiheit bedrohen konnte. Erneut 400 Mark kostete es die Stadt, den Grafen von der Mark – mit Hinweis auf das Privileg Ludwigs des Bayern – von der Ungültigkeit seiner erworbenen Rechte zu überzeugen.<sup>34</sup> Konrad Stecke übereignete noch 1320 der Stadt die halbe Grafschaft Dortmund, also nicht nur die Gerichtsrechte; doch er nahm davon den Grafenhof, die Martinskapelle und alle Grafschaftsmannen und -leute aus. Allerdings scheint die Stadt die Rechte Steckes wenig hoch veranschlagt zu haben, denn sie zahlte dafür – wenn überhaupt – nur 100 Mark. Die Stadt gefiel sich einstweilen in der Rolle der Grafschaftsverweserin, die Konrad von Lindenhorst den Antritt seines Erbes noch verweigerte.

1323 bestimmte Ludwig der Bayer den Grafen Heinrich von Waldeck zum Schirmherrn der Stadt. Waldeck stand dann aber, als Papst Johannes XXII. den Kaiser für abgesetzt erklärte, im Verdacht, die Stadt an den Grafen von der Mark oder den Erzbischof von Köln ausliefern zu wollen. Unterdessen sahen 1324 Konrad von Lindenhorst, Konrad Stecke und ein weiterer Verwandter, Wennemar von Dortmund, die beste Chance im gemeinsamen Vorgehen gegen die Stadt, indem sie raubten und brandschatzten.

Ludwig der Bayer forderte nun die weltlichen Regionalgewalten auf den Plan, um den Frieden wiederherzustellen. Er beauftragte den Grafen Adolf von Berg und den Grafen von der Mark, die Berechtigungen zu prü-

---

<sup>33</sup> Siehe MEININGHAUS, Grafen [1915] (wie Anm. 7), 65.

<sup>34</sup> Siehe DUB 1, Nr. 383.

fen und einen Vergleich herbeizuführen.<sup>35</sup> Das Ergebnis blieb dürftig. Lediglich mit Wennemar von Dortmund kam eine Aussöhnung zustande. Im Jahre 1326 schloss die Stadt mit dem Kölner Erzbischof ein enges Landfriedensbündnis, und diesmal sah der Kaiser seine Rechte an der Reichsstadt bedroht. Ludwig der Bayer setzte mit dem Grafen Gottfried von Sayn einen treuen Gefolgsmann in die Grafschaft Dortmund ein und gebot den Dortmundern, ihm an seiner Statt zu gehorchen. Gottfried von Sayn konnte durchaus als Anwärter auf die Grafschaft Dortmund gelten, da er mit einer Tochter des Grafen Herbord von Dortmund verheiratet war. Offensichtlich löste seine Ernennung den Widerspruch der Stadt aus, die keinen machtvollen Grafen dulden wollte. So führte die Stadt wohl nun die Belehnung der Herren von Lindenhorst durch den Kaiser ins Feld, die ja schon 1316 erfolgt war. Gottfried von Sayn spielte jedenfalls in der Folgezeit in Bezug auf Dortmund keine Rolle mehr.

Die selbstbewussten Dortmunder aber gingen 1328 ein Schutzbündnis mit dem Grafen von der Mark ein und wagten gegen den Kaiser zu opponieren, indem sie einen Vertrag mit den Dominikanern schlossen, die im krassen Gegensatz zu Kaiser Ludwig standen und die sich widerrechtlich in Dortmund aufhielten. Dagegen wurde Ludwig aktiv, stellte den Dortmundern weitreichende Privilegien in Aussicht, wenn sie gegen die unter Kölner Schutz stehenden Dominikaner vorgehen und sie aus der Stadt vertreiben würden. Außerdem sollten die Dortmunder von den Juden der Stadt eine hohe Reichssteuer einziehen. Dies hätte die Reichsstadt in Gegensatz zu den Grafen von der Mark gebracht, denen die Steuereinkünfte der Dortmunder Juden vom Reich verpfändet worden waren.

Das Ansinnen des Kaisers brachte nun die Dortmunder in Verlegenheit, die zwar den Weiterbau des Dominikaner-Klosters zunächst stoppten, aber nicht bereit waren, gegen die Juden der Stadt etwas zu unternehmen. Es bleibt ungewiss, ob der Kaiser wirklich seine Reichsstadt zugleich in Gegensatz zur Mark und zum Kölner Erzbischof bringen wollte (wie dies Luise von Winterfeld unterstellt).<sup>36</sup>

Indem er die Dortmunder Juden gefangen setzte, ergriff Konrad von Lindenhorst die Gelegenheit zu zeigen, dass er in der Lage war, des Kaisers Interessen wahrzunehmen. Dies belohnte der Kaiser mit der feierlichen Belehnung mit der Grafschaft Dortmund, die er am 4. Dezember 1331 in Frankfurt am Main vornahm.<sup>37</sup>

Die Stadt aber befreite – unter Berufung auf ihre verbrieften Rechte an der Grafschaft – die Juden. Damit hatten die Dortmunder ihre Möglichkeiten überschätzt. Nun drohte der Kaiser mit der Verhängung der

---

<sup>35</sup> Siehe DUB, Erg.-Bd.1, Nr. 577.

<sup>36</sup> Siehe VON WINTERFELD, Geschichte (wie Anm. 10), 74.

<sup>37</sup> Siehe DUB 1, Nr. 464 und 466.

Reichsacht und stellte in Aussicht, für den Fall, dass die Dortmunder sich nicht mit Konrad von Lindenhorst einigten, die Grafschaft an den Grafen von Jülich zu geben. Die Dortmunder, die wohl den Jülicher Grafen noch mehr fürchteten als zuvor den Herrn von Sayn, gaben nach, und der Kaiser belohnte sie am 25. August 1332 auf dem Reichstage zu Nürnberg mit dem Privilegium Ludovicianum, in dem er alle Dortmunder Freiheitsrechte zusammenfasste und neue hinzufügte.<sup>38</sup>

Konrad von Lindenhorst ging aus dem langen Streit um die Erbfolge in der Grafschaft Dortmund als Sieger hervor, aber er musste den Kauf der halben Grafschaft durch die Stadt anerkennen und im Falle des Aussterbens der männlichen Linie seines Geschlechtes zusichern, dass die Stadt dann in die Rechte der Familie eintreten würde. Diesmal hatte der Vertrag – der leider nicht erhalten ist – auch die Rechtsfolgen, die in ihm vereinbart waren, denn schon 1335 wurde ein neuer Freigraf bestellt, der die Einkünfte des Freigerichtes je zur Hälfte an den Grafen und die Stadt ablieferte.

Nach Konrad von Lindenhorst, dem vierten Dortmunder Grafen dieses Namens, ist die Graf-Konrad-Schule am Grävingholz und die Graf-Konrad-Straße in Lindenhorst benannt worden. Er war mit Blideke von Hamme verheiratet und wird bis 1339 als Graf urkundlich erwähnt. Er starb im Jahre 1341.

Sein Sohn, Graf Konrad V., bestätigte der Stadt im Grafenbrief 1343 ihre Rechte, nahm aber den Grafenhof mit der Martinskapelle in der Stadt Dortmund und seine Höfe in Dorstfeld und Kirchhörde vom Verkauf aus.<sup>39</sup>

Als Konrad dann, 1371, den Salzzoll zu Dortmund an Claus Brandenburg veräußerte, stand das eigentlich im Widerspruch zu seinen Verpflichtungen, aber offensichtlich war das Verhältnis zur Stadt ohnehin sehr gespannt. Sieben Jahre später sollten diese Spannungen mit der Hinrichtung des Junggrafen, der ebenfalls Konrad hieß, einen traurigen Höhepunkt finden.

Hintergrund der Hinrichtung war ein Rechtsstreit des Ritters Heinrich von Hardenberg, der einem Dortmunder Juden eine geliehene Geldsumme nicht fristgerecht zurückgezahlt hatte. Der Jude nannte den von Hardenberg daraufhin meineidig und einen Betrüger. Der Ritter sah sich in seiner Ehre gekränkt und sandte der Stadt, die nicht zu seinen Gunsten eingreifen wollte, einen Fehdebrief. Der Fehde schlossen sich eine Reihe von Adligen an – unter ihnen Dietrich von Dinslaken, der Bruder des Grafen von der Mark.

---

<sup>38</sup> Siehe DUB 1, Nr. 489.

<sup>39</sup> Siehe DUB 1, Nr. 569.

# Stammtafelausschnitt zur Genealogie der Dortmunder Grafen<sup>40</sup>

**Heribort**, urkl. 1178/79

**Albert**, urkl. 1189

⋮  
?

**Konrad I.**, kämpfte 1214 an der Seite Ks. Otto IV. in der Schlacht bei Bouvines  
bis 1225 als Graf urkl. genannt

⋮  
?

**Konrad II.** († 5.3.1253), urkl. 1219-1241,  
im Gefolge Ks. Friedrichs II. in Süditalien  
oo Giseltrudis (von Ardey)

Herbord, bis 1243 märkischer, dann bis  
1269 gfl.-limburgischer Burgmann  
oo Demudis, Schwester d. Burggrafen  
Germund von Kaiserswerth

⋮

**Herbord**, urkl. 1253-1295/98  
oo Alheydis (von Hörde)

Hermann, erbt Lindenhorst und begründet  
die dortige Linie

|

**Konrad III.**  
Gf. 1295/98-  
† 3.11.1316  
kinderlos

Bele  
und  
Fige  
beide  
Nonnen

Megthildis  
oo  
Goswin  
Stecke

Lineke  
oo  
Gf. Fried-  
rich v.Riet-  
berg

NN  
oo  
Gf. Gott-  
fried v.Sayn

**Konrad IV.**  
Gf. 1316/31-  
† 5.6.1341  
oo Blideke  
v. Hamme

-----

**Konrad (IV.)<sup>41</sup>**  
Stecke, Gf. 1320

Arnold Stecke

**Konrad V.**  
Gf. 1341-1399(?)  
oo Hilborge

-----

Konrad  
hingerichtet  
3.10.1378

**Heinrich I.**, urkl. 1383  
Gf. 1399-1429  
oo Beleke Ekholt  
T. eines Dortmunder RH

**Konrad VI.**, Gf. 1429  
† 30.10.1449  
oo Lise v. Dungenen

gen. Mulsenberg  
oo II. Elisabeth  
Stael v.Holstein

Cracht Stecke  
kleve-märkischer Amtmann in Wetter

**Heinrich II.**, Gf. 1449  
† 20.8.1452  
oo Marie v.Eickel

**Johann** ----- oo 1463 -----  
kinderlos

**Katharina**, \* um 1449  
begr. 13.4.1534

<sup>40</sup> Mit geringen Änderungen nach: MEININGHAUS, Grafen [1915] (wie Anm. 7), Stammtafel nach 146 und VON WINTERFELD, Geschichte (wie Anm. 10), 72.

<sup>41</sup> Bei VON WINTERFELD gezählt als IIIa.

Was dann geschah, berichten die Chroniken in unterschiedlichen Versionen. Wir folgen dem Schreiben der Stadt Dortmund an den Rat der Stadt Danzig vom 18. April 1379.<sup>42</sup> Darin wird betont, die Fehdegegner hätten in der Nacht zum 3. Oktober 1378 verborgen vor Dortmund Stellung bezogen; ein mit Holz beladener Wagen wurde vor ein Stadttor – wohl das Wißstraßentor – gefahren, dem zwei scheinbar mit Heu beladene Wagen folgten, auf denen aber Gewappnete verborgen gewesen seien. Um diese Zeit seien der Grafensohn Konrad, Neysa [Sudermann geborene von der Vierbecke] und ihr Sohn Arnd heimlich auf dem Turm des Tores gewesen. Sie hätten sich des Turmes bemächtigt, um die Feinde in die Stadt zu lassen und Leib und Gut der Dortmunder zu verderben. – In Dortmund kennt man sonst eher die Version des noch geschlossenen Innengatters des Kammertores an der Wißstraße, als Neysa [Agnes] das Zeichen zum Angriff gab, nachdem sie zuvor die Wächter zum Pfefferpotthastholen geschickt hatte. – Wie dem auch gewesen sein mag, augenscheinlich waren Konrad, Neysa und Arnd auf handhafter Tat ergriffen worden und wurden hingerichtet, die jungen Männer mit dem Schwert, während man Neysa auf dem besagten Holzwagen verbrannte.

Die Schuld der Angeklagten blieb umstritten, zumal sich sieben Ritter fanden, die ihre Unschuld beteuerten. Der Vorfall diente dem Grafen von der Mark noch ein Jahrzehnt später unter anderem als Grund für die große Fehde gegen die Stadt, und Johann Wickede von der Vierbecke und seine Schwester Greyte einigten sich gar erst 1392 mit der Stadt.<sup>43</sup> – Die Versuche, den Rechtsfall aus heutiger Sicht zu entscheiden, sind zum Scheitern verurteilt. Die Erbitterung der Dortmunder gegen den Grafen von der Mark muss sehr groß gewesen sein, denn er hatte schon zum zweiten Male versucht, die Stadt durch eine List einzunehmen. Die Anwesenheit der drei Personen auf dem Torturm ist wohl nie bestritten worden, und die Stadt hielt noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts ein öffentliches Dankfest zum Gedenken an ihre Errettung ab.

Wer mit einer nicht zu rechtfertigenden Hinrichtung des Junggrafen argumentieren will, wird begründen müssen, warum dessen Bruder und Grafenschaftserbe Heinrich von Lindenhorst schon 1383 in den Dienst der Stadt Dortmund trat. Später empfahl ihn die Stadt sogar wegen seiner in der großen Fehde geleisteten treuen Dienste. Dieses Eintreten für die Reichsstadt war für Heinrich von Lindenhorst mit erheblichen Verlusten verbunden, denn in der großen Fehde wurde Lindenhorst völlig zerstört. Einzig der Turm der Kapelle blieb stehen und wurde von den Feinden der Stadt in die Anlage eines Bollwerkes einbezogen. Niemand von der Grafenfamilie hat danach wieder in Lindenhorst gewohnt.

---

<sup>42</sup> Siehe ROTHERT, Hermann: Die Westfalen in Danzig, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 17 (1909) 57f.

<sup>43</sup> Siehe DUB 2, Nr. 285.

Heinrich von Lindenhorst blieb auch dann noch im Dienste der Stadt, als er 1399 seinem Vater als Graf nachfolgte. Heinrich war mit Beleke Ekholt, der Tochter eines Dortmunder Ratsherrn verheiratet. Vermutlich war es diese unstandesgemäße Ehe, die ihn dazu veranlasste, für seinen Sohn, Konrad VI., das Lehnserbe dadurch zu sichern, dass er ihm 1416 seinen Grafschaftsanteil übertrug und ihn sich sogleich als Leibzucht zurückgeben ließ. – Erst nach dem Tode des Vaters im Jahre 1429 trat Konrad VI. als selbständiger Graf auf.<sup>44</sup>

Die Dortmunder Überlieferung lässt kein gutes Haar an ihm. Der Chronist Johann Kerkhörde nennt ihn einen Feind geistlicher und weltlicher Leute. Kampf und Fehde scheinen einen nicht geringen Teil seines Lebens ausgemacht zu haben. Er lebte auf seinem festen Haus zu Ickern, das seine Frau Lise von Dungelen genannt Mulsenberg mit in die Ehe gebracht hatte. Schon 1429 führte er eine Fehde gegen die Stadt Essen, die 1435 zu einer Belagerung von Haus Ickern führte, danach setzte er die Auseinandersetzungen vor den Femegerichten in Bodelschwingh und Horstmar fort. 1433 war Konrad VI. noch für die Stadt Dortmund eingetreten und hatte den Fehdegegner der Stadt, Hermann von Witten gefangen gesetzt. Im Jahr darauf kam es zum Streit mit der Reichsstadt. Der Graf rüstete 24 Berittene und 18 Mann zu Fuß aus und raubte und brannte in der Herrschaft Dortmund. Einmal nahm er den Evinger Bauern die Schweine weg. Ein anderes Mal trieb er die Kühe aus dem Sunderholze. Wegen der Eichelmast seiner Schweine und wegen des Eintreibens seiner wilden Pferde in den Stadtwald entstand ein anderer Streit.<sup>45</sup>

Die Lage verbesserte sich erst, als die Dortmunder den streitbaren Grafen als Vorreiter in ihre Dienste nahm. Seither stritt er für die Dortmunder vor allem in der Soester Fehde der Jahre 1444 bis 1448. Er scheute es auch nicht, direkt mit dem Herzog von Kleve in die Auseinandersetzung zu gehen. Dem Herzog stand als Grafen von der Mark zu, Haus Ickern als „Offenhaus“ für seine Zwecke zu nutzen. Konrad verweigerte – aber letztlich erfolglos – dieses Recht.

Graf Konrad VI. machte stärker als seine Vorgänger und Nachfolger auch als „Freigraf der Freigrafenschaft und des Stuhls in Dortmund“ von sich reden, d. h. er trat als Richter der Feme selbst in Erscheinung. – Kaum etwas macht die geschwächte Stellung der Dortmunder Grafen so deutlich wie diese Tatsache, wenn auch der Wandel der Freigerichte vom Liegenschaftsgericht zum auch Strafgericht nicht verkannt werden soll. Waren die Grafen einst Gerichtsherren über Dortmund gewesen, teilten sie sich dann mit der Stadt die Einsetzung der Richter, so war ihnen dieses Recht

---

<sup>44</sup> Siehe MEININGHAUS, Grafen [1915] (wie Anm. 7), 135.

<sup>45</sup> Siehe Chronik des Johann Kerkhörde von 1405-1465, in: Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte, Bd. 1. Leipzig 1887 (Göttingen<sup>2</sup>1969), 1-146, darin besonders 50-57.

in der Erbauseinandersetzung Anfang des 14. Jahrhunderts entglitten, so dass 1335 Kaiser Ludwig der Bayer selbst Evert Ovelacker mit dem „Freibann“ des Freigrafenstuhls in Dortmund belehnte. Späterhin strebten die Grafen selbst nach dem Amt des Freirichters und wurden als „Freigrafen“ der „Freigrafenschaft und des Stuhles in Dortmund“ vom König besonders belehnt.<sup>46</sup>

1449 folgte Graf Heinrich II. seinem Vater Konrad VI. in der Grafschaft nach. Dieser Graf, der nur ein Auge hatte, hatte schon 1441/42 eine alte Fehde gegen Stift und Stadt Essen wieder aufgenommen. In den beiden folgenden Jahren finden wir ihn als Fehdegegner in Köln. Wie sein Vater, so trat auch er als Stuhlherr der Feme auf. Doch seine Regierung sollte nur Episode bleiben, denn am 28. August 1452 starb mit ihm der letzte Graf der Lindenhorster Linie des Dortmunder Grafenhauses.<sup>47</sup>

Aus seiner Ehe mit Marie von Eickel stammte die bei seinem Tode dreijährige Tochter Katharina, und damit war, da eine weibliche Erbfolge nicht vorgesehen war, vertragsgemäß der Erbfall der Grafschaft an die Reichsstadt Dortmund eingetreten.

Dortmund steckte in jener Zeit aber in einer tiefen Krise, da es als Reichsstadt in der Soester Fehde auf der Seite des Kölner Erzbischofs und Herzogs von Westfalen dessen Interessen mitvertreten hatte und durch die Niederlage des Erzbischofs erheblich beeinträchtigt war. Nun fühlte sich die Stadt offensichtlich nicht mehr in der Lage, ihre Rechte zu reklamieren. Die Familie Stecke entsann sich ihrer anderthalb Jahrhunderte alten Anrechte auf die Grafschaft. Auf Veranlassung Kaiser Friedrichs III. wurde Cracht Stecke zum Vormund für Katharina von Lindenhorst bestellt. Stecke war kleve-märkischer Amtmann in Wetter und Blankenstein, und er hatte einen erheblichen Anteil daran, dass der Jungherzog von Kleve in Soest einziehen und den Treueschwur der Bürger entgegen nehmen konnte. Allein diese Vorstellung muss für die Dortmunder bedrückend gewesen sein.

Cracht Steckes noch unmündiger Sohn Johann wurde mit Katharina verlobt und besuchte – um so seiner Residenzpflicht zu genügen – in Dortmund die Schule, während seine Braut Katharina von der Bürgermeister-Witwe Hengstenberg erzogen wurde. So bildete das junge Brautpaar in der Stadt eine Art Faustpfand gegen kleve-märkische Übergriffe. 1463 wurde die Ehe des jungen Paares geschlossen, und Johann Stecke wurde mit der halben Grafschaft belehnt. Katharinas Mutter hatte unterdessen Nevelung Stael von Holstein geheiratet und wurde mit einem Geldbetrag abgefunden.<sup>48</sup>

---

<sup>46</sup> Siehe MEININGHAUS, Grafen [1915] (wie Anm. 7), 86-96.

<sup>47</sup> Siehe ebd. 138.

<sup>48</sup> Siehe VON WINTERFELD, Geschichte (wie Anm. 10), 106f.

Anders als 1452 handelten die Dortmunder Stadtväter sofort, als am 5. April 1504 Johann Stecke ebenfalls kinderlos starb.<sup>49</sup> Bürgermeister Hildebrand Swarte reiste zum Kaiser und suchte um die Belehnung der Stadt mit der ganzen Grafschaft Dortmund nach. Am 12. Oktober belehnte Kaiser Maximilian die Stadt; sie hatte bis zum Dreikönigstag des folgenden Jahres dem Grafen Johann zu Holstein und zu Schauenburg an des Kaisers Statt den Lehnseid zu leisten. Zwei Tage vor Ablauf der Frist leisteten der Bürgermeister Swarte mit zwei Ratmännern diesen Eid.<sup>50</sup>

Katharina von Lindenhorst gab sich damit aber nicht zufrieden. Sie hoffte für ihre Verwandtschaft die Hälfte der Grafschaft noch einmal retten zu können. Sie wandte sich an Kaiser Maximilian mit der Bitte, ihr den Dortmunder Grafschaftsanteil zu belassen und ihren Halbbruder Ruprecht Stael von Holstein als Lehnsträger einzusetzen. Diesem Wunsch entsprach Maximilian am 12. August 1505. Nun setzten sich die Dortmunder zur Wehr. Sie verboten den Bauern in der Grafschaft, die geforderten Dienste für Katharina zu leisten. Da Katharina Haus Ickern als kleve-märkisches Lehen besaß, wandte sie sich an den Herzog von Kleve, der dann zu ihren Gunsten in Dortmund intervenierte. Die Stadt aber ließ sich auf eine förmliche Vermittlung durch den Herzog nicht ein.<sup>51</sup>

Ein etwas undurchsichtiger Vorfall beendete schließlich die Auseinandersetzungen. Hermann Duvenetter, ein Castroper Gerichtsdienner, wollte sich mit einigen Spießgesellen in die Stadt einschleichen, heimlich Luntten legen, um dann beim ausbrechenden Feuer die Tore der Stadt für heran-nahende Feinde zu öffnen. Der Plan aber wurde verraten und die Mord-brenner hingerichtet. Für die Dortmunder schien es klar zu sein, wer hinter diesem Anschlag steckte: die Gräfin Katharina und Ruprecht Stael von Holstein. Beide bestritten jede Schuld und hatten einflussreiche Für-sprecher. Für Ruprecht Stael setzte sich sogar Wolter von Plettenberg, der Hochmeister des Deutschen Ordens, ein.<sup>52</sup>

Seit 1507 fielen alle Einkünfte aus der Grafschaft Dortmund auch der Stadt zu; aber erst als 1519 Kaiser Karl V. zur Regierung kam und er die Belehnung mit der Grafschaft nur für die Stadt erneuerte, war gewährleistet, dass die Stadt bis zum Ende des alten Reiches im Besitze der Grafschaft blieb.

Katharina, die letzte Dortmunder Gräfin, lebte und starb hochbetagt 1534 auf Haus Ickern.<sup>53</sup> Der Überlieferung nach wurde sie in der Lindenhorster Kapelle beigesetzt. Ob weitere Angehörige der Lindenhorster Linie des

---

<sup>49</sup> Siehe Chronik des Dietrich Westhoff von 750-1550, in: Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte, Bd. 1. Leipzig 1887 (Göttingen <sup>2</sup>1969), 375.

<sup>50</sup> Siehe MEININGHAUS, Grafen [1915] (wie Anm. 7), 97f.

<sup>51</sup> Siehe ebd. 98f.

<sup>52</sup> Siehe: Chronik des Dietrich Westhoff (wie Anm. 49), 147-477, darin 378-388.

<sup>53</sup> Siehe MEININGHAUS, Grafen [1915] (wie Anm. 7), 103.

Dortmunder Grafenhauses in der Lindenhorster Kapelle beigesetzt wurden, muss ungeklärt bleiben, da die angestammte Grabstätte der Grafen die Martinskapelle des Grafenhofes war. Beim Neubau des Lindenhorster Kirchenschiffes im Jahre 1911 traten jedenfalls zahlreiche Gebeine zutage. Sie wurden aufgesammelt und beim Turm erneut bestattet.



Siegel des Grafen Konrad II. von Dortmund  
[aus: MEININGHAUS, Grafen [1915] (wie Anm.  
7), Siegeltafel nach S. 172]

An die Dortmunder Grafenfamilie erinnern neben den schon erwähnten Straßennamen noch Bezeichnungen wie Grafenhof und Grävingholz. Urkunden und Siegel der Dortmunder Grafen haben die Zeitläufe in Archiven überdauert (Abb. 2). Andere dingliche Überreste, die an die Grafenfamilie erinnern, gibt es kaum noch, so dass dem romanischen Kapellenturm in Lindenhorst besondere Bedeutung zukommt. Er stammt wohl aus dem 13. Jahrhundert, und in ihm hängt eine gotische Glocke, die im Jahre 1405 gegossen wurde und Johannes dem Täufer geweiht ist. Die Widmung auf Johannes den Täufer verbindet sie mit der einzigen alten Pfarrkirche der Grafschaft Dortmund in Brechten, zu der auch Lindenhorst gehörte.

Wenn gegenwärtig um die Erhaltung des Turmes gerungen wird, so soll auch an dieser Stelle noch einmal betont werden, dass der Turm der Lindenhorster Kapelle alle Anforderungen erfüllt, die an ein Baudenkmal gestellt werden:

Wenn gegenwärtig um die Erhaltung des Turmes gerungen wird, so soll auch an dieser Stelle noch einmal betont werden, dass der Turm der Lindenhorster Kapelle alle Anforderungen erfüllt, die an ein Baudenkmal gestellt werden:

1. Er ist optisch gut wahrnehmbar; sein Aussehen ist charakteristisch für seine Bauzeit und durch die Ummantelung von besonderer historischer Bedeutung.
2. Als einziges erhaltenes Bauwerk der Dortmunder Grafenzeit kommt ihm ein herausragender Zeugniswert zu.
3. Er dient in seinem baulichen Zustand und mit seinen vorhandenen mittelalterlichen Glocken als Beweisstück und Dokument, wie es am Ort kein zweites gibt.

Dies alles hat die Konsequenz, dass Lindenhorst an seiner Ortsidentität schweren Schaden nähme, wenn der Kapellenturm den Fremden und den rückkehrenden Einheimischen nicht mehr grüßen würde.

## Personenregister

Adolf, Gf. von Berg 17  
Albert, Gf. von Dortmund 13, 14, 20  
Altena-Mark, Gf. von 11  
Ardey, von 15, 20  
Arnsberg, Gf. von 11  
Berg, Gf. von 11  
Bernhard, Gf. 14  
Brackel, Herren von 13  
Brandenburg 19  
Dinslaken, von 19  
Dortmund, Gf. von 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 20, 25  
Dortmund, von 14, 16, 17, 18  
Dungelen gen. Mulsenberg, von 20, 22  
Duvenetter 24  
Eickel, von 20, 23  
Ekholt 20, 22  
Engelbert I., Erzbf. von Köln 11  
Friedrich der Schöne, dt. Kg. 16  
Friedrich I. Barbarossa, Ks. 12  
Friedrich II., Ks. 9, 10, 12, 20  
Friedrich III., Ks. 23  
Friedrich, Gf. von Rietberg 16, 17, 20  
Gottfried, Gf. von Sayn 18, 20  
Hamme, von 19, 20  
Hardenberg, von 19  
Heinrich (VII.), dt. Kg. 9  
**Heinrich I., Gf. von Dortmund** 20, 21, 22  
**Heinrich II., Gf. von Dortmund** 20, 23  
Heinrich, Gf. von Waldeck 17  
Hengstenberg 23  
Herbord, Gf. von Dortmund 8, 13, 15, 18, 20  
**Heribort, Gf. von Dortmund** 20  
Heymon 14  
Hohenzollern 10  
Holstein-Schauenburg, Gf. von 24  
Hörde, von 13, 15, 20  
**Johann Stecke, Gf. von Dortmund** 20, 23, 24  
Johannes XXII., Papst 17  
Jülich, Gf. von 19  
Kaiserswerth, Burggf. von 15  
Kaiserswerth, von 20  
Karl d. Gr., Ks. 11, 13, 14  
Karl V., Ks. 24

Kerkhörde 22  
Kleve, Gf. von 13  
Kleve, Hzg. von 22, 23, 24  
Köln, Erzb. von 16, 17, 18, 23  
**Konrad (IV.) Stecke, Gf. von Dortmund** 20  
Konrad I., Gf. von Dortmund 10, 14, 20  
Konrad II., Gf. von Dortmund 7, 8, 14, 15, 20  
Konrad III., dt. Kg. 12, 13  
Konrad III., Gf. von Dortmund 15, 16, 20  
Konrad IV., Gf. von Dortmund 16, 19, 20  
Konrad V., Gf. von Dortmund 19, 20  
**Konrad VI., Gf. von Dortmund** 20, 22, 23  
Krömecke 5  
Lindenhorst, von 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24  
Ludwig d. Fromme, Ks. 11  
Ludwig IV. der Bayer, dt. Kg. 15, 16, 17, 18, 23  
Luxemburg, Gf. von 11  
Mark, Gf. von 12  
Mark, Gf. von der 17, 18, 19, 21, 22  
Maximilian, Ks. 24  
Meininghaus 5  
Meißen, Markgf. von 11  
Mulher 14  
Nürnberg, Burggf. von 11  
Otto d. Gr., dt. Kg. 11  
Otto II., dt. Kg. 14  
Otto IV., Ks. 10, 20  
Ovelacker 23  
Pippin, fränk. Kg. 11  
Reinoldus 14  
Rhein, Pfalzgf. bei 11  
Rübel 5, 14  
Rüdenberg, von 15  
Sayn, Gf. von 19  
Schnettler 6  
Stael von Holstein 20, 23, 24  
Stael von Holstein. 24  
Stecke 16, 17, 20, 23  
Sudermann 21  
Swarte 24  
Throdmannia, de 14  
Thüringen, Landgf. von 11  
Tremonia, de 14  
Trutman, Gf. 14

Vierbecke, von der 21  
Waldeck, Gf. von 13  
Werl, Gf. von 11  
Westfalen, Hzg. von 11, 12, 23  
Wickede von der Vierbecke 21  
Winterfeld, von 7, 9, 10, 18  
Witten, von 22  
Wolter von Pletternberg, Hochmeister 24

## **Ortsregister**

Aachen 14  
Altmengede 7  
Alveldinghausen 15  
Alvoldinchusen 15  
Blankenstein 23  
Bodelschwingh 22  
Bouvines 10, 20  
Brackel 13, 14  
Brandenburg, Mark 10  
Brechten 7, 25  
Castrop 24  
Danzig 21  
Deusen 7  
Deutschland 9  
Dorstfeld 19  
Dortmund 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23,  
24  
Dortmund, Gft. 18, 19, 22, 24  
Dortmunder 24  
Duisburg 12  
Düren 14  
Ellinghausen 7  
Elmenhorst 13  
Essen 22, 23  
Eving 7, 22  
Frankfurt/Main 18  
Goslar 14  
Groppenbruch 7  
Hengsen 15  
Holthausen 7, 15  
Horstmar 22  
Hünninghausen 7  
Ickern 22, 24  
Italien 9

Kaiserswerth 12  
 Kemminghausen 7  
 Kirchhörde 19  
 Köln 9, 13, 16, 17, 23  
 Körne 7  
 Lindenhorst 5, 6, 7, 15, 16, 19, 20, 21, 23, 24, 25  
 Mark, Gft. 18  
 Mühl Dorf 16  
 Nürnberg 10, 11, 19  
 Opherdicke 15  
 Schwieringhausen 7  
 Soest 13, 15, 22, 23  
 Sölde 15  
 Südtalien 10, 20  
 Tockhausen 7  
 Trutmania 14  
 Wambel 7  
 Westfalen 10, 12, 14  
 Westfalengau 14  
 Westhofen 13  
 Wetter/Ruhr 20, 23  
 Wülferichkamp 7



## Bockholt-Arnd

seit 1896

Das Bestattungshaus Ihres Vertrauens

Osterfeldstraße 162-164,

44339 Dortmund (Eving)

[www.bestattungen-dortmund.de](http://www.bestattungen-dortmund.de)

Tag- und Nachtruf: 0231/852429

Mitglied im Bundesverband des Deutschen  
Bestattungsgewerbes und Kuratoriumspartner

### **Seit über 110 Jahren Dienst den Lebenden und Ehre den Toten.**

Das älteste und traditionsreichste Familienunternehmen in Dortmund-Eving.

#### **Wir bieten Ihnen:**

- Bestattungsberatung
- Ständige Dienstbereitschaft
- Überführungen im In- und Ausland
- Trauerdrucksachen nach Ihren Wünschen
- Erlidigung aller erforderlichen Formalitäten
- Bestattungsfinanzierung
- Vorsorgeverträge bereits zu Lebzeiten





**CDU** DORTMUND

Der **CDU** – Stadtbezirk Dortmund – Eving  
unterstützt gerne die Arbeit des  
Fördervereins Lindenhorster Kirchturm.

Die Vorstandsvorsitzenden für den Stadtbezirk – Tim Frommeyer  
für die Ortsunion Obereving – Gotthard Ploch  
für die Ortsunion Brechten – André Buchloh  
für die Ortsunion Lindenhorst – Karla Michenbach

[www.cdu-ewing.de](http://www.cdu-ewing.de)

**Heizöl – Kraftstoff – Schmierstoff**

**WERNER PLAAS**



**Holthäuser Straße 124 · 44339 Dortmund**  
**Telefon (02 31) 80 19 15**



***Nur wer seine  
Geschichte versteht,  
kann seine Zukunft  
nachhaltig gestalten.***

**SPD Stadtbezirk Dortmund Eving**

*Ortsverband Eving: Ellen Heilmann, Tel.: 0231-851647,*

*eMail: [EHeilmann1@web.de](mailto:EHeilmann1@web.de)*

*Bezirksvertretung Eving: Gisela Sichelschmidt, Tel.: 0231-9802135,*

*eMail: [gisela@sichelschmidt-do.de](mailto:gisela@sichelschmidt-do.de)*

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



Kreisverband Dortmund, Königswall 8, 44137 Dortmund

Tel.: 0231-211171, Fax: 0231-121164, eMail: [info@gruene-dortmund.de](mailto:info@gruene-dortmund.de)

# DENKMAL

## Denk' mal an den Lindenhorster Kirchturm

An der Ellinghauser Straße am Ortsausgang von Eving-Lindenhorst auf dem Weg nach Mengede versteckt sich hinter Bäumen die Lindenhorster Kirche. Sie ist ein herausragendes kulturhistorisches Denkmal. Ihr Kirchturm wurde 1240 das erste Mal urkundlich erwähnt. Er gehörte wahrscheinlich zur Kapelle auf dem Herrnsitz der Grafen von Lindenhorst, den späteren (letzten) Grafen von Dortmund. Noch heute ist der Hügel zu erkennen, auf dem der Herrnsitz vermutlich stand. Mehrfach wurde das Kirchenschiff zerstört oder abgerissen. Der Turm wurde im 14. Jahrhundert in eine Wehranlage eingezogen. Er beherbergt zwei wertvolle Glocken aus dem Jahre 1405. Sie gehören zu den ältesten weit und breit. Trotz zig überstand dieser Turm all die Jahrhunderte. Bis Heute!



### Und Morgen?

**Der Turm befindet sich in einem äußerst maroden Zustand. Er ist nur notdürftig gegen den endgültigen Verfall geschützt. Wenn nicht bald etwas geschieht, wird das letzte Baudenkmal, das an die Grafen von Dortmund erinnert, und eines der ältesten Gebäude im Stadtgebiet für immer verschwinden ...**